



Zahl: **GRS-02/16**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden - Sitzungssaal
am 27. Juli 2016**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Gerhard Hundsbichler
- Vbm. Matthias Geisler
- GV Michael Sporer
- GV Daniel Dornauer
- GV Ludwig Kirchler
- GR Josef Dengg
- GR Raimund Schöser
- GRin Anita Spitaler
- GR Markus Spitaler
- GR Armin Sporer
- GR Florian Troppmair

Schriftführer: ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend: entfällt
entschuldigt: GR Michael Mader, GR Johann Prückl
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 11, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-02/16

Hippach, am 19.07.2016

**EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 27. Juli 2016
im Haus der Gemeinden
Beginn: 20.00 Uhr**

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016, Zl. 01/16*
- 3) *Berichte*
 - a) *Gemeindevorstand*
 - b) *Wasser, Kanal und Müllbeseitigung*
- 4) *Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grst. Nr. 303 KG Schwendberg (Bair Isabella)*
- 5) *Finanzierungen*
 - a) *Neue Mittelschule*
 - b) *Trinkwasserkraftwerke*
- 6) *Änderung Stellplatzverordnung gemäß Landesgesetzblatt 99/2015*
- 7) *Förderungsanträge*
 - a) *Kräutergarten*
 - b) *Kameradschaftsbund*
- 8) *Info Sperrzeitenverordnung*
- 9) *Bericht Bürgermeister*
- 10) *Anfragen, Allfälliges*



zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 11 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgende Punkte werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 3c) Überprüfungsausschuss**
- 3d) Sport- und Freizeitanlagen GmbH**
- 11) Beitritt Stille-Nacht-Gesellschaft**
- 12) Angebot „Natur im Garten“**
- 13) Verordnung Ausgleichsabgabe**

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016, Zl. 01/16

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016, Zl. 01/16 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte

Bgm. Gerhard Hundsbichler berichtet von der Sitzung Gemeindevorstandes vom 23.06.2016 (lt. Anlage 1). Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

a) Wasser, Kanal und Müllbeseitigung

GV Michael Sporer erläutert den Stand des Verfahrens Sanierung Hochbehälter Traiting. Der Schlussbericht des Gutachtens von Dr. Gerdes zur Betonqualität liegt bis dato nicht vor. Nach dessen Einlangen soll mit Mag. Max Fankhauser und DI Anita Lendl die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Anhand von Fotos erklärt er die laufenden Bauarbeiten an der Wasserversorgungsanlage mit der Ableitung der Auequelle, Sanierung Quellstube Aue, Hochbehälter Aue, Hochbehälter Grün und der Ableitung der Greiderwaldquellen.

Nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Darlehens für die Wasserversorgungsanlage wurde an die bauausführenden Firmen bereits die Freigabe für die weiteren Bauarbeiten gegeben.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Überprüfungsausschuss

GV Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschuss vom (lt. Anlage 2). Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

c) Sport- und Freizeitanlagen

Bgm. Gerhard Hundsbichler berichtet von der 46. Generalversammlung der Sport- und Freizeitanlagen GmbH vom 29.03.2016 (lt. Anlage 3). Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grst. Nr. 303 KG Schwendberg (Bair Isabella)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 idgF., den ausgearbeiteten Entwurf vom 02.06.2016, mit der Planungsnummer 916-2016-00005, über die Änderung des



Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich Grundstück 303 KG Schwendberg (zum Teil) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grst Nr. 303 (Neu: 303/2), 87119 Schwendberg in Landw. Mischgebiet, laut Teilungsurkunde von DI Heinz Ebenbichler GZl: 9598/16, vom 24.05.2016

Grundstück 303 KG 87119 Schwendberg (70916) (rund 565 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5) Finanzierungen

a) Neue Mittelschule

In der Sitzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Hippach und Umgebung vom 19.04.2016 wurde der Verbandsversammlung die Endabrechnung An- und Umbau 2014/2015 vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen € 3.381.845,52 inkl. aller Mehrkosten. Nachdem sich die Investitionssumme um € 300.000,00 erhöht hat, wurde von Landesrat Mag. Tratter eine zusätzliche Bedarfszuweisung gewährt, die nach dem bisherigen Schlüssel auf Basis der Finanzkraft der Gemeinden aufgeteilt wurde.

Der Investitionsbeitrag von € 2.818.930,72 ist von den Verbandsgemeinden Hainzenberg, Ramsau im Zillertal, Schwendau und Hippach nach dem Einwohnerschlüssel 2013 zu finanzieren. Abzüglich der Bedarfszuweisungen ergibt sich für die Gemeinde Hippach ein Zahlungsbetrag von € 129.052,89.

Restfinanzierung durch die Verbandsgemeinden nach Endabrechnung:

Gesamtkosten lt. Kontoblätter	3.381.845,52 €
- Einnahmen (Förderungen)	562.914,80 €
= Investitionsbeitrag	2.818.930,72 €

	Einwohnerzahl lt. Okt. 2012	EW in %	Investitions- beitrag	BDZW	%-Anteil BDZW	Restzahlung	%-Anteil Restz.
Hainzenberg	204	4,29%	120.912,92 €	93.000,00 €	76,91%	27.912,92 €	23,09%
Hippach	1392	29,27%	825.052,89 €	696.000,00 €	84,36%	129.052,89 €	15,64%
Ramsau	1565	32,91%	927.591,79 €	453.000,00 €	48,84%	474.591,79 €	51,16%
Schwendau	1595	33,54%	945.373,11 €	383.000,00 €	40,51%	562.373,11 €	59,49%
Gesamt	4756	100%	2.818.930,72 €	1.625.000,00 €	57,65%	1.193.930,72 €	42,35%

Für die Restzahlung der Gemeinden wurden vom Gemeindeverband Neue Mittelschule Hippach und Umgebung Finanzierungsangebote von vier Bankinstituten mit einer Summe von € 1.166.000,00 bei einer Laufzeit von 10 Jahren eingeholt. Die Gemeinde Hainzenberg benötigt keine Fremdfinanzierung.



Kapitalbedarf	Gesamt	1.166.000,00 €
	Hippach	129.000,00 €
	Ramsau	475.000,00 €
	Schwendau	562.000,00 €
Laufzeit	10 Jahre	2026
3-Monats-EURIBOR		-0,252% Tageswert per 26.04.2016

Bank	Zinsbindung	Aufschlag	Zinssatz	Rahmenprovision	Kontoführungsgebühr	Zinskosten	Provision
Raiffeisenbank Hippach	3-Monats-EURIBOR	0,625 ohne Rundung	0,625%		€ 10,63 viertelj.	7.287,50 €	
Sparkasse	3-Monats-EURIBOR	0,625% ohne Rundung	0,625%			7.287,50 €	
Hypo Tirol Bank	3-Monats-EURIBOR	0,800% ohne Rundung	0,800%		€ 18,00 viertelj.	9.328,00 €	
Volksbank	kein Angebot						

In Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gemeinderevisor Wolf sollen € 29.052,89 mit Eigenmitteln, die Summe von € 100.000,00 durch Darlehensfinanzierung beglichen werden. Für das Darlehen „Bau Trinkwasserkraftwerke und Sanierung Hochbehälter“ werden von der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung keine Kontoführungsgebühren verrechnet. Auf Nachfrage verzichtet die Hausbank auch für diese Finanzierung auf die Kontoführungsgebühr, somit sind die Finanzierungsangebote Raiffeisenbank Hippach und Sparkasse Schwaz gleichwertig.

Der Gemeinderat beschließt daher auf Empfehlung von Bgm. Gerhard Hundsbichler einstimmig, bei 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) die Aufnahme eines Darlehens zur Endfinanzierung des An- und Umbaus Neue Mittelschule Hippach in Höhe von € 100.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen auf Basis des 3-Monats-EURIBORS + 0,625% Aufschlag ohne Rundung, ohne Kontoführungsgebühr mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

b) Trinkwasserkraftwerke

Für den Bau Trinkwasserkraftwerke und Sanierung Hochbehälter sind Kosten in Höhe von € 2.000.000,00 vorgesehen. Die Finanzierung fußt grundsätzlich auf der Darlehensaufnahme von € 1,5 Mio. sowie Bedarfszuweisungen für die Jahre 2016-18 von je € 100.000,00. Die restliche Investitionssumme von € 200.000,00 wird mit Eigenmitteln abgedeckt.

Zur Finanzierung des Bankdarlehens bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung werden die Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit Public Consulting und die Erlöse aus dem Stromverkauf herangezogen.

Der Gemeinderat gibt einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorgangsweise.

zu 6) Änderung Stellplatzverordnung gemäß Landesgesetzblatt 99/2015

Vom Land Tirol wurde mit der Bauordnungsnovelle, LGBl. Nr. 83/2015 eine Übergangsbestimmung verankert, wonach die Gemeinde bei Widerspruch einer bereits in Geltung stehenden Verordnung zu den von der Landesregierung festgelegten Höchstzahlen, ihre Verordnung binnen eines Jahres zu im erforderlichen Umfang zu ändern hat.

Bauamtsleiter Ing. Roland Fuchs hat demzufolge eine Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung 2010 der Gemeinde Hippach ausgearbeitet (lt. Anlage 4).

Die wesentlichen Änderungen betreffen:



§6

Seitens der Landesregierung wurde die Gemeinde Hippach in zwei Kategorien eingeteilt.

Kategorie II: Hippach-Dorf

Kategorie III: Hippach ohne Hippach-Dorf

Gemäß § 1 dieser Verordnung ist für folgende bauliche Anlagen die angeführte Anzahl von Abstellplätzen erforderlich:

(1)

a) Kategorie II: Hippach-Dorf

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	Bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	Mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,4	2,1	2,4	2,5
Übriges Siedlungsgebiet	1,6	2,4	2,8	3,0

b) Kategorie III: Hippach ohne Hippach-Dorf

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	Bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	Mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,8	2,7	3,0	3,2
Übriges Siedlungsgebiet	2,0	3,0	3,3	3,5

Hauptsiedlungsgebiet sind jene Teile des Siedlungsgebietes, von denen aus der Ortskern fußläufig innerhalb von 15 bis 20 Minuten erreichbar ist.

(2) Sportanlagen:

Sportplätze je 10 Benützer oder 250 m² Sportfläche – 1 Stellplatz

Spiel- und Sporthallen je 50 m² Hallenfläche – 1 Stellplatz zusätzlich je 10 Benützer 1 Stellplatz

Freibäder je 200 m² Grundstücksfläche- 1 Stellplatz

Tennisplätze je Spielfeld – 2 Stellplätze

übrige Sportanlagen je 10 Benützer – 1 Stellplatz

(3) Bei Betrieben ist für je 4 ganztägig beschäftigte Arbeitnehmer ein Parkplatz auszuweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Hippach gemäß Landesgesetzblatt 99/2015.

zu 7) Förderungsanträge

a) Kräutergarten

Im Widumgarten ist auf 300m² ein Lehr-Kräutergarten im Entstehen begriffen. Eine öffentliche Nutzung durch Schulen, Privathaushalte etc. ist vorgesehen. Die Bepflanzung wurde von Wechselberger Alois,



Gartenlandschaftsbau in Form einer Sonne geplant und soll mit freiwilligen Helfern unter der Führung von GR Regina Gruber aus Schwendau und Mithilfe von Wechselberger ausgeführt werden. Durch die Eigenleistungen sollten die Kosten € 35.000,00 nicht übersteigen.

Finanzierungszusagen des Tourismusverbandes Mayrhofen-Hippach in Höhe von € 10.000,00, des Pfarramtes Hippach mit € 5.000,00, der Geschäftsstelle der Dorferneuerung Tirol von € 5.000,00 und der Gemeinde Schwendau mit € 7.000,00 liegen bereits vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Projekt Kräutergarten einen Maximalbetrag von € 7.000,00 abzüglich der Vorleistungen der Gemeinde Hippach für Wasser- und Kanalanschluss im Widumgarten zu tragen. Zusätzlich erfolgt die Wasserlieferung aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hippach kostenlos!

b) Kameradschaftsbund

Dem Ansuchen auf Subvention für Verpflegskosten für die Bezirkswallfahrt des Tiroler Kameradschaftsbundes am 16.10.2016 wird in Höhe eines Drittels, gedeckelt, einstimmig entsprochen.

zu 8) Info Sperrzeitenverordnung

In der Besprechung des Planungsverbandes vom 02.05.2016 wurde eine einheitliche Sperrzeitenverordnung für das gesamte Gebiet angeregt zur Eindämmung des Lärms auf den Straßen, Verlagerung auf den früheren Abend usw.

Die neue mehrheitliche Regelung sieht vor:

- Musik aller Art wird spätestens um 1 Uhr abgedreht.
- das Veranstaltungsgelände wird bis spätestens 2 Uhr geleert.
- Bereits ausgestellte Veranstaltungsgenehmigungen sind nicht betroffen.

Die Vorgangsweise wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu 10) Anfragen, Allfälliges

GR Troppmair Florian wünscht sich mehr Sitzungen und dadurch kürzere Intervalle.

zu 11) Beitritt Stille-Nacht-Gesellschaft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur „Stille-Nacht-Gesellschaft“ mit einem Mitgliedsbeitrag von € 363,00 jährlich. Die Mitgliedschaft beinhaltet die Teilnahme an Schulungen, Zugang zu Interreg-Projekten, die Aufführung der Gemeinde Hippach auf der Homepage der Gesellschaft sowie weitere Erwähnung im geplanten Buch über die Verbreitung des Liedes.

Im Kulturausschuss soll eine verantwortliche Person namhaft gemacht werden.

zu 12) Angebot „Natur im Garten“

Das Angebot des Projektes „Natur im Garten“ des Tiroler Bildungsforums wird einstimmig abgelehnt.

zu 13) Verordnung Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung Ausgleichsabgabe (lt. Anlage 5).